

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 106/2014</b>			
<b>Ausbau der Kreuzung B 214/Lohbecker Straße/Otto-Hahn-Straße</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	12.02.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	04.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	22.04.2014	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des in der Ausschusssitzung vorgestellten Ausbautwurfes die Gespräche mit dem Straßenbauamt und den beteiligten Grundstückseigentümern zu führen, um eine Planfeststellung bzw. ein Planfeststellungsverzicht für den Ausbau der Kreuzung zu erreichen. Das Planungsbüro Tovar ist zu beauftragen, die notwendigen Planunterlagen zu erstellen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 150.000,00 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 150.000,00 €**

**Betroffener Haushaltsbereich**

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von 100.000,00 €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Fachdienst II: Finanzen  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Sondergebiet Lohbecker Straße“ wurde festgestellt, dass die o. g. Kreuzung in der heutigen Verkehrssituation als mangelhaft zu bewerten ist. Die Verkehrsabflüsse, insbesondere der Linksabbieger aus der Lohbecker Straße und auch aus der Otto-Hahn-Straße, sind ungenügend. Da sich nunmehr insbesondere für die Flächen des ehemaligen Combi-Marktes aber auch für das Grundstück Lohbecker Straße 1 eine Folgenutzung abzeichnet, ist zu erwarten, dass die Verkehre aus den Seitenstraßen gegenüber der derzeitigen Situation noch verstärkt werden.

Aus diesem Grunde ist der Ausbau dieser Kreuzung zur Verbesserung der Verkehrsqualität dringend notwendig. In der Ausschusssitzung wird ein Gestaltungsentwurf zur Kreuzung von Herrn Hune vom Ing.-Büro Tovar u. Partner, vorgestellt und erläutert. Die weitere Planung ist mit dem Straßenbauamt Osnabrück - als Straßenbaulastträger der Bundesstraße - abzustimmen. Zur Umsetzung von Umbaumaßnahmen ist ebenfalls eine Planfeststellung bzw. ein Planfeststellungsverzicht notwendig. Ein entsprechendes Planverfahren wird unter Umständen ½ bis ein ¾ Jahr in Anspruch nehmen. Weiterhin sind unter Umständen Grundstücksgespräche mit den betroffenen Anwohnern zu führen, um die zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung benötigten Grundstücke zu erwerben.

Da es sich um eine bestehende Kreuzung handelt, deren Verkehrstauglichkeit als mangelhaft beurteilt wird, sind die Kosten für einen Ausbau dieser Kreuzung nach dem Straßengesetz aufzuteilen, d. h., die anfallenden Kosten werden nach den jeweiligen Ausbaubreiten auf die beteiligten Straßenbaulastträger aufgeteilt.

(Dr. Baier)  
Stadtdirektor

(Heidemann)  
Fachdienstleiter III

